

## Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil XII

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

### 1. **Wie sind Nichtmitglieder versichert?**

Die persönliche Absicherung von Nichtmitgliedern über die Sportversicherung ist nicht gegeben. Vereine können jedoch eine günstige Pauschalversicherung für Nichtmitglieder abschließen. In einigen Sportversicherungsverträgen sind Sonderregelungen für bestimmte Programme enthalten (z.B. Sportabzeichen). Beachten Sie hierzu Ihr Merkblatt oder erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherungsbüro.

### 2. **Wenn etwas passiert, spricht man von einem „Unfall“. Manchmal ist für den Schaden die Unfallversicherung, manchmal aber die Haftpflichtversicherung zuständig. Was ist der Unterschied?**

Der Begriff „Unfall“ ist in der Sportversicherung definiert und bedeutet, dass eine Person einen Körperschaden erlitten hat und Leistungen für diesen eigenen Körperschaden aus der Sportunfallversicherung beanspruchen kann. In der Haftpflichtversicherung gibt es diesen Begriff nicht. Hier ist ein Schadenfall eingetreten, wenn jemand einer anderen Person (oder Organisation) fahrlässig und schuldhaft einen Schaden zugefügt hat und daraufhin für den Ersatz diesen Schadens in Anspruch genommen (haftbar gemacht) wird.

### 3. **Besteht Versicherungsschutz, wenn Besucher einer Veranstaltung zu Schaden kommen?**

Wenn ein Besucher den Verein für einen Schaden in die Pflicht nimmt, hat der Verein Haftpflichtversicherungsschutz über die Sportversicherung (immer vorausgesetzt, die Veranstaltung ist versichert). Ist der Besucher ein Mitglied eines Vereins im lsb h gewesen, so besteht zusätzlich Versicherungsschutz über die Sport-Unfallversicherung.

### 4. **Kann die Kfz-Zusatzversicherung nur zum Jahresbeginn oder auch im laufenden Jahr abgeschlossen werden?**

Die Kfz-Zusatzversicherung kann zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie gilt ab Versicherungsbeginn für ein Jahr und verlängert sich anschließend jährlich, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

*Quelle: aragvid-arag*

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: [Horst.Pirmann@arag.de](mailto:Horst.Pirmann@arag.de) , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: [Ursula.Schuelzgen@arag.de](mailto:Ursula.Schuelzgen@arag.de) , Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung